



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

432
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 11. Dezember 2023

Nummer 49

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
557.	Genehmigung der Auflösung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk Seite 433	563.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 437
558.	Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft Seite 433	564.	Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 437
559.	Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen Seite 434	E	Sonstiges
560.	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Christusgemeinde an der Glessener Höhe und die Aufhebung der Evangelischen Christusgemeinde Brauweiler-Königsdorf Seite 434	565.	Liquidation h i e r : All Arts Collective Cologne e. V. Seite 438
561.	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Aposteln, St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen im Stadtdekanat Köln Seite 435	566.	Liquidation h i e r : Euro-Air e. V. – Auflösung Seite 438
562.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG für die Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln Seite 437	567.	Liquidation h i e r : BRÜCKE Evangelischer Diakonie- und Buchverein Seite 438
		568.	Liquidation h i e r : Freifunk Jülich e. V. Seite 438
		569.	Liquidation h i e r : NaturFreunde Deutschlands, Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Ortsgruppe Gummersbach e. V. Seite 438

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2023 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, den 18. Dezember 2023 als Nummer 50.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 11. Dezember 2023, 12:00 Uhr.

Die Ausgabe in der 52. Kalenderwoche entfällt.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2024 erscheint am Montag, dem 8. Januar 2024.

Hierzu ist am Dienstag, der 02. Januar 2024, 12.00 Uhr Redaktionsschluss.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

557. Genehmigung der Auflösung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Die Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten hat in ihrer Sitzung am 4. September 2023 einstimmig die Auflösung des Berufsschulverbandes beschlossen.

Die Auflösung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten wird hiermit gemäß § 20 Absatz 2 i. V. m. § 20 Absatz 4 und § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit geltenden Fassung aufsichtsbehördlich genehmigt und öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 20 Absatz 4 i. V. m. § 11 Absatz 2 GkG NRW und Ziffer 1 des Beschlusses vom 4. September 2023 wird die Auflösung des Berufsschulverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Köln, 29. November 2023

Bezirksregierung Köln
Dezernat 48.2

Im Auftrag
gez. L a r f e l d

Abl. Reg. K 2023, S. 433

558. Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft wird zum

1. Januar 2024

durch Angliederung des Bezirkes Bedburg der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen verändert.

Artikel 2

Die veränderte Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft tritt in die Eigentumsrechte an folgenden Grundstücken der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen bezogen auf den Bezirk Bedburg samt Aufbauten als Einzelrechtsnachfolgerin ein:

Gemeinde Bedburg, Pfarrhaus, Langemarckstraße 20, 50181 Bedburg, Gemarkung Bedburg, Grundbuch von Bergheim, Blatt 05 4610 0 [000025], Flur 38, Flurstück 50,

Gemeinde Bedburg, Friedenskirche, Langemarckstraße 26, 50181 Bedburg, Gemarkung Bedburg, Grundbuch von Bergheim, Blatt 05 4610 0 [000025], Flur 38, Flurstück 50.

Im Übrigen ist die Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft Gesamtrechtsnachfolgerin der Ev. Kirchengemeinde Bedburg Niederaußem-Glessen bezogen auf den Bezirk Bedburg.

Artikel 3

Die Grenze der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft wird nach Angliederung des Pfarrbezirks Bedburg der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen wie folgt beschrieben: Die Gemarkungen Tollhausen, Esch, Angeldorf, Eisdorf, Apartehöfe und Heppendorf der Stadt Eisdorf (Rhein-Erft-Kreis) ohne die Fluren östlich der 8477 (Heppendorf) mit Ausnahme der Fluren 4 und 64, sowie die Stadtteile Glesch, Paffendorf, Zieverich, Bergheim, Kenten und Thorr der Kreisstadt Bergheim (Rhein-Erft-Kreis), zudem die Gemarkung Quadrath Ichendorf der Kreisstadt Bergheim (Rhein-Erft-Kreis) ohne die Fluren westlich der A61 (Ahe) und die Stadt Bedburg (Rhein-Erft-Kreis) mit ihren Stadtteilen Blerichen, Broich, Kaster, Kirdorf, Königshoven, Lipp und Rath in den derzeit herrschenden kommunalen Grenzen.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Köln-Nord.

Artikel 5

Die veränderte Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft hat vier Pfarrstellen.

Die 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg Niederaußem-Glessen wird die 4. Pfarrstelle der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft.

Artikel 6

In der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 7

Die Veränderung der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft wird zum 1. Januar 2024 wirksam.

Düsseldorf, 20. November 2023

gez. B ö h m

Das Landeskirchenamt
Evangelische Kirchheim
im Rheinland

Genehmigung

Die durch die Urkunde vom 20. November 2023 der Evangelischen Kirche im Rheinland vollzogene

Veränderung der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde

An der Erft

wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 für den staatlichen Bereich anerkannt.

Köln, den 1. Dezember 2023

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Ö z c a l i k

ABl. Reg. K 2023, S. 433

559. Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023

aufgehoben.

Artikel 2

(1) Die zum 1. Januar 2024 neugebildete Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe tritt in die Eigentumsrechte an folgenden Grundstücken der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen bezogen auf den Bezirk Niederaußem-Glessen samt Aufbauten als Einzelrechtsnachfolgerin ein:

Gemeinde Bergheim, Erlöserkirche, Oberaußemer Straße 76, 50129 Bergheim, Gemarkung Oberaußem-Fortuna, Grundbuch von Bergheim, Blatt 05 4625 0 [000010], Flur 14, Flurstück 541,

Gemeinde Bergheim, Evangelische Kindertagesstätte Friedrich Fröbel, Oberaußemer Straße 78, 50129 Bergheim, Gemarkung Oberaußem-Fortuna, Grundbuch von Bergheim, Blatt 05 4625 0 [000010], Flur 14, Flurstück 541,

Gemeinde Bergheim, Gemeindezentrum Friedrich von Bodelschwingh, Hohe Straße 49, 50129 Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven, Grundbuch von Bergheim, Hüchelhoven, Blatt 05 462 0 [003806], Flur 32, Flurstück 494.

Im Übrigen ist die Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen bezogen auf den Bezirk Niederaußem-Glessen.

(2) Die zum 1. Januar 2024 veränderte Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft tritt in die Eigentumsrechte an folgenden Grundstücken der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen bezogen auf den Bezirk Bedburg samt Aufbauten als Einzelrechtsnachfolgerin ein:

Gemeinde Bedburg, Pfarrhaus, Langemarckstraße 20,

50181 Bedburg, Gemarkung Bedburg, Grundbuch von Bergheim, Blatt 05 4610 0 [000025], Flur 38, Flurstück 50,

Gemeinde Bedburg, Friedenskirche, Langemarckstraße 26, 50181 Bedburg, Gemarkung Bedburg, Grundbuch von Bergheim, Blatt 05 4610 0 [000025], Flur 38, Flurstück 50.

Im Übrigen ist die Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen bezogen auf den Bezirk Bedburg.

Artikel 3

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg Niederaußem-Glessen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Düsseldorf, 20. November 2023

gez. B ö h m
Das Landeskirchenamt
Evangelische Kirche im Rheinland

Genehmigung

Die durch die Urkunde vom 20. November 2023 der Evangelischen Kirche im Rheinland vollzogene

Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde
Bedburg-Niederaußem-Glessen

wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 für den staatlichen Bereich anerkannt.

Köln, den 1. Dezember 2023

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Ö z c a l i k

ABl. Reg. K 2023, S. 434

560. Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Christusgemeinde an der Glessener Höhe und die Aufhebung der Evangelischen Christusgemeinde Brauweiler-Königsdorf

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe durch Vereinigung der Evangelischen Christusgemeinde Brauweiler-Königsdorf und des Bezirkes Niederaußem-Glessen der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen neu gebildet.

(2) Die Evangelische Christusgemeinde Brauweiler-Königsdorf wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

(3) Die Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Christusgemeinde Brauweiler-Königsdorf.

Artikel 2

Die Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe tritt in die Eigentumsrechte an folgenden Grundstücken der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen bezogen auf den Bezirk Niederaußem-Glessen samt Aufbauten als Einzelrechtsnachfolgerin ein:

Gemeinde Bergheim, Erlöserkirche, Oberaußemer Straße 76, 50129 Bergheim, Gemarkung Oberaußem-Fortuna, Grundbuch von Bergheim, Blatt 05 4625 0 [000010], Flur 14, Flurstück 541,

Gemeinde Bergheim, Evangelische Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel, Oberaußemer Straße 78, 50129 Bergheim, Gemarkung Oberaußem-Fortuna, Grundbuch von Bergheim, Blatt 05 4625 0 [000010], Flur 14, Flurstück 541,

Gemeinde Bergheim, Gemeindezentrum Friedrich-von-Bodelschwingh, Anschrift Hohe Straße 49, 50129 Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven, Grundbuch von Bergheim, Blatt 05 4622 0 [003806], Flur 32, Flurstück 494.

Im Übrigen ist die Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen bezogen auf den Bezirk Niederaußem-Glessen.

Artikel 3

Das Gebiet der Ev. Christusgemeinde an der Glessener Höhe umfasst die Ortsgemeinden Brauweiler, Dansweiler, Freimersdorf der Stadt Pulheim, die Stadtteile Königsdorf und Neu-Freimersdorf der Stadt Frechen, die Ortsgemeinden Glessen, Niederaußem, Oberaußem, Rheidt-Hüchelhoven, Auenheim, Fliesteden und Büsdorf der Stadt Bergheim in ihren derzeit gültigen kommunalen Grenzen.

Artikel 4

Die Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe gehört zum Evangelischen Kirchenkreis Köln-Nord.

Artikel 5

Die Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe hat vier Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen wird die 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Christusgemeinde an der Glessener Höhe.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen wird die 3. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Christusgemeinde an der Glessener Höhe.

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Christusgemeinde Brauweiler-Königsdorf wird die 4. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Christusgemeinde an

der Glessener Höhe.

Die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Christusgemeinde Brauweiler-Königsdorf wird die 1. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Christusgemeinde an der Glessener Höhe.

Artikel 6

In der Evangelischen Christusgemeinde an der Glessener Höhe ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand ist uniert.

Artikel 7

Die Neubildung der Evangelischen Christusgemeinde an der Glessener-Höhe wird zum 1. Januar 2024 wirksam.

Die Aufhebung der Evangelischen Christusgemeinde Brauweiler-Königsdorf wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 wirksam.

Düsseldorf, 20. November 2023

gez. B ö h m

Das Landeskirchenamt
Evangelische Kirche im Rheinland

Genehmigung

Die durch die Urkunde vom 20. November 2023 der Evangelischen Kirche im Rheinland vollzogene

Neubildung der Evangelischen Christusgemeinde

An der Glessener Höhe

sowie die Aufhebung der Evangelischen Christusgemeinde

Brauweiler-Königsdorf

wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 für den staatlichen Bereich anerkannt.

Köln, den 1. Dezember 2023

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Ö z c a l i k

ABl. Reg. K 2023, S. 434

561. Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Aposteln, St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen im Stadtdekanat Köln

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates, gemäß can. 515 § 2 CIC werden hiermit die Kirchengemeinden St. Maria im Kapitol, Köln und St. Maria in Lyskirchen, Köln zum 31. Dezember 2023

aufgelöst und das Pfarrgebiet dieser Kirchengemeinden der Kirchengemeinde St. Aposteln, Köln zugewiesen. Die erweiterte Kirchengemeinde behält den Namen St. Aposteln, Köln.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten

der aufgelösten Kirchengemeinden St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen übergehen, ist die Kirchengemeinde „St. Aposteln“ mit Sitz in Köln.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der erweiterten Kirchengemeinde ist unverändert die auf den Titel „St. Aposteln“ (Basilika minor) geweihte Kirche an der Anschrift: Apostelnkloster, 50667 Köln.

Die Kirchen „St. Maria im Kapitol“ (Basilika minor) am Marienplatz 17-19, 50676 Köln und „St. Maria in Lyskirchen“, An Lyskirchen 10, 50676 Köln sind unter Beibehaltung ihres Titels weitere Kirchen der erweiterten Kirchengemeinde.

Die Kirchenbücher der bisherigen Kirchengemeinden St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen werden zum 31. Dezember 2023 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Aposteln in Verwahrung genommen. Ab dem 1. Januar 2024 erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der erweiterten Kirchengemeinde.

3. Gemeindegebiet

Die Grenze der erweiterten Kirchengemeinde umfasst die Grenzen der Kirchengemeinde St. Aposteln unter Einschluss der aufgelösten Kirchengemeinden St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Die Kirchengemeinden St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen erstellen zum 31. Dezember 2023 jeweils eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersicht ist nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und deren nicht fondsgebundenes unbewegliches Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Aposteln, Köln über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der erweiterten Kirchengemeinde St. Aposteln überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgelösten Kirchengemeinden werden in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Mit der Auflösung der Kirchengemeinden St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) bestehen und werden ab dem 1. Januar 2024 vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Aposteln verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fondsvermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungsanträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der erweiterten Kirchengemeinde lautet unverändert wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde St. Aposteln, Köln

Die Kirchengemeinde führt nach der Erweiterung das bisherige Siegel der Kirchengemeinde St. Aposteln.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt
St. Aposteln, Köln

8. Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

Mit der Auflösung der Kirchengemeinden St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen endet die Amtszeit der Kirchenvorstände dieser Kirchengemeinden mit Wirkung zum 31. Dezember 2023.

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Aposteln verwaltet ab dem 1. Januar 2024

das Vermögen der erweiterten Kirchengemeinde unter Einschluss des Vermögens der aufgelösten Kirchengemeinden St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen.

Im Hinblick auf diese Neuordnung wird auf Antrag des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Aposteln und der Kirchenvorstände der aufgelösten Kirchengemeinden St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen eine Neuwahl des Kirchenvorstandes auf den 10. März 2024 festgesetzt.

Von der Durchführung der darauffolgenden Neuwahl der ersten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes nach drei Jahren sowie der Neuwahl der zweiten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes nach sechs Jahren gern. § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wird Dispens erteilt. Die erstmalige Neuwahl der ersten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes erfolgt wegen der Verschiebung des nächsten turnusmäßigen Wahltermins auf das Jahr 2025 voraussichtlich beim turnusmäßigen Wahltermin im Herbst 2028 und die der zweiten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes beim voraussichtlichen turnusmäßigen Wahltermin im Herbst 2031.

Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände im Erzbistum Köln.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 17. November 2023

gez. † Rainer Maria Kardinal W o e l k i
Erzbischof von Köln

Genehmigung

Die durch die Urkunde des Erzbischofs von Köln am 17. November 2023 angeordnete Änderung der Kirchengemeinde

St. Aposteln in Köln

durch

Erweiterung über die Pfarrgebiete der Kirchengemeinden

St. Maria im Kapitol, Köln und

St. Maria in Lyskirchen, Köln

bei gleichzeitiger Auflösung der Kirchengemeinden

St. Maria im Kapitol, Köln und

St. Maria in Lyskirchen, Köln

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 staatlich anerkannt.

Köln, den 29. November 2023

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Ö z c a l i k

ABl. Reg. K 2023, S. 435

562. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG für die Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0182/23

Köln, den 27. November 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 28. September 2023 gemäß § 15 Abs.

2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage „Tankfeld, Hafen, Terminal, Hot-Oil“ – Anlage 0011, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317), angezeigt. Die Anlage Tankfeld, Hafen, Terminal, Hot-Oil-Anlage 0011 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Änderungen an Lagertanks zur Verbesserung der Betriebsüberwachung,
- der Anlagensicherheit und des vorbeugenden Gewässerschutzes

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. D a n i e l

ABl. Reg. K 2023, S. 437

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**563. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer: 3000171540 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 29. November 2023

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 437

**564. Kraftloserklärung mehrerer Sparkassenbücher
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3000510838 und 3000330575 und 3000383889 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, 28. November 2023

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 437

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32€

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.